

STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK

Beschlussvorlage Nr. 2652/2022

6. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Integration, Soziales, Jugend und Sport

| | | | | |
|-------------------------|---|-------------------------|------------|----------|
| Betreff/Sach-antragsnr. | Kompetenzzentrum Digitale Schule FFB | | | |
| TOP - Nr. | | Vorlagenstatus | öffentlich | |
| AZ: | SG 52 Pa | Erstelldatum | 10.02.2022 | |
| Verfasser | Paluca, Nikoll | Zuständiges Amt | Amt 5 | |
| Sachgebiet | 52 Schulwesen, Mittagsbetreuung | Abzeichnung OB: | | |
| | | Abzeichnung 2./ 3. Bgm: | | |
| Beratungsfolge | | Zuständigkeit | Datum | Ö-Status |
| 1 | Ausschuss für Integration, Soziales, Jugend und Sport | Entscheidung | 15.03.2022 | Ö |

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Integration, Soziales, Jugend und Sport beschließt, dass die Stadt Fürstenfeldbruck die Zweckvereinbarung zur Digitalisierung der Schulen im Landkreis Fürstenfeldbruck mit dem Landkreis Fürstenfeldbruck zunächst nicht abschließt und somit dem Verein Digitale Schule FFB e. V. nicht beitrifft.

Bei späteren sich ergebenden Vorteilen für die Stadt Fürstenfeldbruck und deren Grund- und Mittelschulen wird erneut im Ausschuss Integration, Soziales, Jugend und Sport über dieses Thema berichtet mit der Zielsetzung, nachträglich die Zweckvereinbarung abzuschließen und dem Verein beizutreten.

| | | | | | |
|---------------------------------------|-------------------|--|------------------|----------|-----------|
| Referent/in | Klehmet, Dr. / BB | | Ja/Nein/Kenntnis | Kenntnis | |
| Referent/in | | | Ja/Nein/Kenntnis | | |
| Referent/in | | | Ja/Nein/Kenntnis | | |
| Referent/in | | | Ja/Nein/Kenntnis | | |
| Beirat | | | Ja/Nein/Kenntnis | | |
| Beirat | | | Ja/Nein/Kenntnis | | |
| Beirat | | | Ja/Nein/Kenntnis | | |
| Beirat | | | Ja/Nein/Kenntnis | | |
| | | | | | |
| Klimarelevanz | | | | | |
| Umweltauswirkungen | | | | | |
| Finanzielle Auswirkungen | | | Ja | | |
| Haushaltsmittel stehen zur Verfügung | | | Nein | | € |
| Aufwand/Ertrag lt. Beschlussvorschlag | | | Ja | | 36.000 € |
| Aufwand/Ertrag der Gesamtmaßnahme | | | | | 108.000 € |
| Folgekosten | Jährlich | | | | 36.000 € |

Sachvortrag:

Aktuelle Situation:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 24.09.2019 einen Grundsatzbeschluss zur Digitalisierung der Grund- und Mittelschulen in städtischer Sachaufwandsträgerschaft gefasst (Beschlussvorlage Nr. 1832/2019). Die im Beschluss gefassten und nachfolgend aufgelisteten Eckpunkte sind in den beiden vergangenen Jahren 2020 und 2021 mit sehr hohem personellen und finanziellen Aufwand zügig umgesetzt worden.

Ausstattung von vier Grund- und zwei Mittelschulen:

- Anbindung mit Glasfaser (Breitband)
- Realisierung der notwendigen Infrastruktur (Strom, LAN, HDMI, USB)
- Installation Netzwerk inkl. WLAN-Ausleuchtung der Schulgebäude
- Ausstattung der Klassenzimmer und Fachräume mit
 - Whiteboard und integrierten interaktiven Beamer und Soundsystem (Grundschulen),
 - Beamer und Soundsystem (Mittelschule),
 - mobilem Medienwagen (Notebook, Beamer, Soundsystem),
 - lokalem Lehrerarbeitsplatz (PC, Monitor, Tastatur, Maus),
 - Webcam
 - Dokumentenkamera
- Tablets (Apple iPad) für Grundschüler
- Tablets (Microsoft Surface) für Mittelschüler
- Neuausstattung Computerraum für Mittelschüler
- Notebooks als Dienstgeräte für alle Lehrkräfte mit Bedarf

Die Gesamtkosten (ohne Kosten für Wartung und Pflege und ohne Folgekosten) liegen bei rund 1.680.000,- €; die zu erwartenden Förderung liegen insgesamt bei rund 1.215.000,- €.

Für die Wartung und Pflege der Hardware und der Software der IT-Ausstattung an den Grund- und Mittelschulen wurde eine IT-Fachkraft in Vollzeit zum 01.07.2021 eingestellt. Die IT-Fachkraft ist auch zentrale Ansprechperson für alle Schulen in sämtlichen Angelegenheiten die digitale Ausstattung betreffend. Zusätzlich setzt die Stadt Fürstenfeldbruck für Wartung und Pflege auch externe Dienstleister ein, bspw. für den verwaltungstechnischen Bereich oder bei speziellen Softwarelösungen für den digitalen Unterricht. Die jährlichen Kosten (Personalkosten und Kosten für externe Dienstleister) belaufen sich auf rund 90.000,- €.

Inzwischen haben sich Bund und Länder entschlossen, durch zusätzliche Finanzhilfen die Förderung von professionellen Strukturen zur Administration (Wartung und Pflege von IT an den Schulen) zu unterstützen. Dies betrifft sowohl Personalkosten als auch Kosten für externe Dienstleister. Das sog. Adminbudget des Bundes und des Freistaats Bayern hat jeweils eine Laufzeit bis in das Jahr 2024. Innerhalb dieses gesamten Förderzeitraums kann die Stadt Fürstenfeldbruck für die Wartung und Pflege der IT an den Grund- und Mittelschulen nach aktuellem Stand schätzungsweise bis zu 190.000,- € an Fördermittel abrufen.

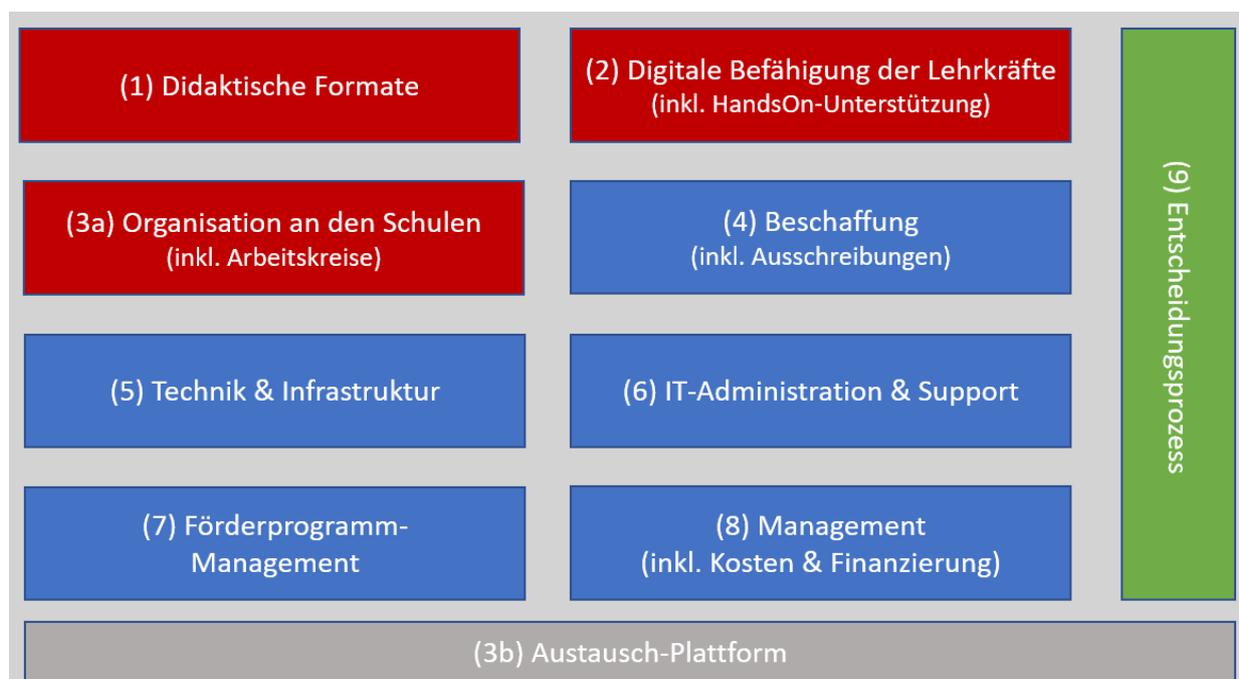
Kompetenzzentrum Digitale Schule FFB:

Auf Initiative der Vorstandschaft des Kreisverbands Fürstentfeldbruck des Bayerischen Gemeindetags wurde vorgeschlagen, dass die Städte und Gemeinden im Landkreis als Sachaufwandsträger für die Grund- und Mittelschulen eng zusammenarbeiten.

Um eine im Landkreis flächendeckende Beratungskompetenz zu realisieren, soll eine eigene Organisation für diese Ziele gegründet werden. Ziel dieser Organisation soll sein, eine gleichwertige Qualität von Ausstattung und digitaler Kompetenz an allen Schulen im Landkreis Fürstentfeldbruck zu erreichen.

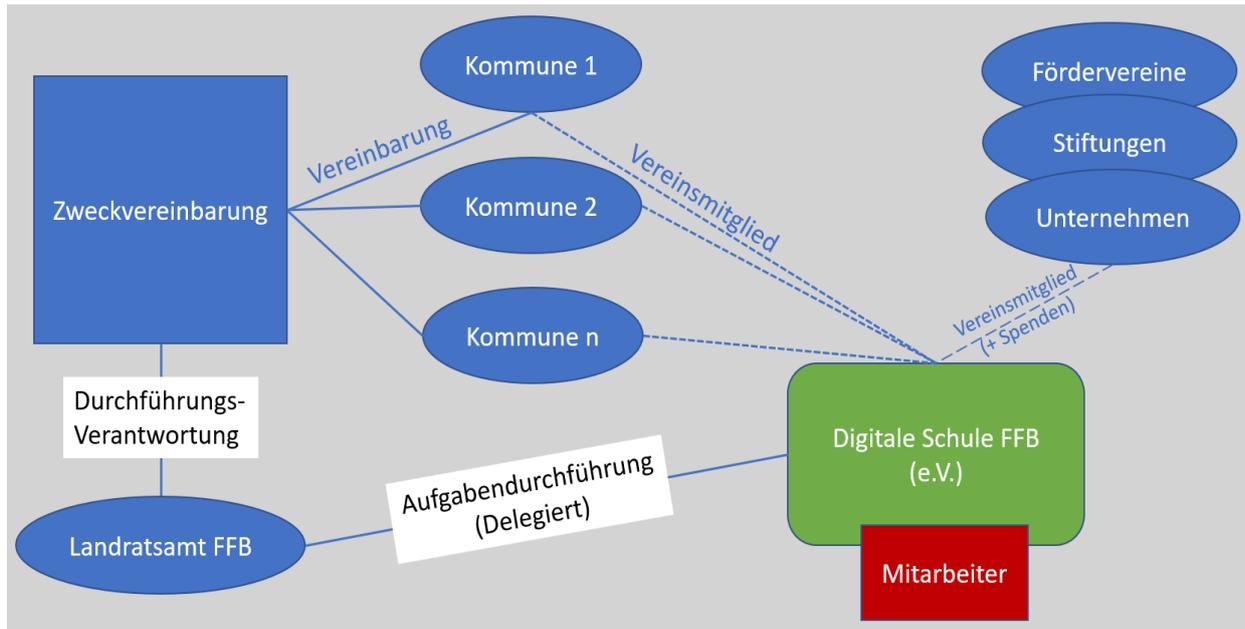
Aufgabe des neuen Kompetenzzentrums wird die ganzheitliche Unterstützung aller Schulen und Sachaufwandsträger bei der Digitalisierung sein. Hierbei geht es neben konzeptioneller und technischer Unterstützung auch um mediendidaktische Inhalte sowie um organisatorische Leistungen.

Die genauen Themenfelder sehen wie folgt aus:



Das Kompetenzzentrum wird in Form des Vereins "Digitale Schule FFB e.V." sowie mit einer entsprechenden Zweckvereinbarung zwischen dem Landkreis und den Gemeinden (Sachaufwandsträgern) in die Praxis umgesetzt. Das Gründungsteam arbeitet derzeit v.a. an organisatorischen und personellen Themen.

Die folgende Grafik zeigt die geplante Organisations- und Vertragsstruktur:



Der auf Basis des Aufgabenkataloges kalkulierte Finanzbedarf beläuft sich auf ca. 1,5 Mio. € für die Laufzeit von 3 Jahren. Dies entspricht einem jährlichen Finanzbedarf von 500.000 €. Daraus ergibt sich ein jährlicher Anteil der Sachaufwandsträger von 18 € pro Schülerin und Schüler pro Jahr.

In den Grund- und Mittelschulen in städtischer Sachaufwandsträgerschaft werden derzeit rund 2.000 Schülerinnen und Schüler beschult. Der zu leistende Investitionsanteil der Stadt Fürstentfeldbruck läge jährlich bei rund 36.000 € (insg. 108.000 €).

Um den kompletten Support des Kompetenzzentrums für die Stadt Fürstentfeldbruck und deren Grund- und Mittelschulen erhalten zu können, müsste die Stadt Fürstentfeldbruck zunächst die Zweckvereinbarung mit dem Landkreis abschließen, die in der Zweckvereinbarung definierten Aufgaben an den Landkreis abgeben und automatisch dem Verein beitreten. Die Satzung des Vereins liegt bereits im Entwurf vor; die Vereinsmitglieder geben sich anschließend eine Geschäftsordnung. Das würde u. a. bedeuten, dass die Stadt Fürstentfeldbruck ihre Kompetenzen im Bereich der weiter oben beschriebenen Themenfelder an den Verein abtritt.

Folgende Anlagen mit weiteren Informationen sind beigefügt:

- Beschlussvorlage für den Kreistag (Anlage 1)
- Präsentation Kompetenzzentrum Digitale Schule FFB (Anlage 2)
- Geschäftsordnung im Entwurf (Anlage 3)
- Zweckvereinbarung im Entwurf (Anlage 4)
- Vereinsatzung im Entwurf (Anlage 5)

Sichtweise der Stadtverwaltung:

Die Corona-Pandemie und das damit verbundene Home-Schooling haben in den vergangenen Monaten noch einmal verdeutlicht, wie wichtig die Digitalisierung der Schulen ist.

Die Stadt Fürstenfeldbruck hat in ihrem Zuständigkeitsbereich aus Mitteln des Bundes und des Freistaats Bayern, aber auch aus nicht unerheblichen eigenen Mitteln zur Ausstattung der Grund- und Mittelschulen mit IT-Geräten inkl. der notwendigen Infrastruktur beigetragen.

Darüber hinaus hat die Stadt Fürstenfeldbruck wesentlich der zum damaligen Stand nicht förderfähigen Kosten für Wartung und Pflege eigene personelle und finanzielle Mittel aufgebracht und die erforderlichen Ressourcen für die Sicherstellung des Betriebs digitaler Medien bereitgestellt.

Neben der primären Aufgabe der Stadt Fürstenfeldbruck, die Schulen mit bedarfsgerechter IT auszustatten, hat die Stadt Fürstenfeldbruck auf eigene Kosten das Schulpersonal in die neue IT-Technik eingewiesen und technische sowie pädagogische Schulungen durchgeführt. Mit allen Schulen in städtischer Sachaufwandsträgerschaft, insbesondere mit den an den Schulen vorhandenen Systembetreuerinnen und Systembetreuern wurden einheitliche, eng zusammenarbeitende Arbeitsprozesse eingeführt, um zum einen den Support der Stadt Fürstenfeldbruck schneller bereitstellen zu können und zum anderen den Informationsaustausch (Netzwerk) unter den Grund- und Mittelschulen zu intensivieren sowie die Digitalisierung der Grund- und Mittelschulen stetig bedarfsgerecht zu entwickeln. Damit sind die grundlegenden Voraussetzungen für den Einsatz digitaler Medien an den Schulen geschaffen.

Der Freistaat Bayern, als Dienstherr für das Schulpersonal bietet gezielte Schulungen und Fortbildungen im Zusammenhang mit dem Einsatz digitaler Medien an den Schulen. Zudem sind entsprechende Anlaufstellen für Grund- und Mittelschulen zum Thema Medieneinsatz und –pädagogik vorhanden. Nach Auskunft des Schulamtes Fürstenfeldbruck sind diese in staatlicher Zuständigkeit zur Verfügung gestellten Angebote in ausreichendem Maße vorhanden. Die didaktische Schulung und Fortbildung des Lehrpersonals ist alleinige Aufgabe des Freistaats Bayern. Für dieses umfangreiche Fortbildungsangebot des Freistaates für das Lehrpersonal fallen keine Kosten für die Stadt Fürstenfeldbruck an.

Das noch zu gründende Kompetenzzentrum Digitale Schule FFB stellt ausschließlich eine beratende Funktion für alle Sachaufwandsträger und Schulen dar. Sie gibt u. a. Hilfestellungen zum Einsatz bedarfsgerechter Hardware an den Schulen. Die eigentliche Ausschreibung und Beschaffung sowie Finanzierung obliegt nach wie vor der jeweiligen Kommune. Allerdings gibt die Stadt Fürstenfeldbruck als Sachaufwandsträgerin bei der weiteren Entwicklung des Einsatzes digitaler Medien entscheidende Kompetenzen und damit Befugnisse an den Verein ab.

Aus Sicht der Stadtverwaltung sind gemessen an der aktuellen Situation derzeit alle notwendigen Ressourcen für den Einsatz digitaler Medien an den Grund- und Mittelschulen in städtischer Sachaufwandsträgerschaft geschaffen worden. Die Medienkonzepte der Schulen, welche Grundlage für den didaktischen Einsatz und die Ausstattung mit digitalen Medien sind, werden gemeinsam mit der Stadtverwaltung fortgeschrieben. Die Beschaffung der IT-Ausstattung erfolgt durch die Stadtverwaltung.

Eine zentrale Vergabestelle ist vorhanden. Die Wartung und Pflege der IT-Ausstattung ist durch die eingestellte IT-Fachkraft sowie den Einsatz externer Dienstleister sichergestellt. Das Abrufen der Fördermittel läuft ebenfalls reibungslos.

Pädagogische Angebote für das zu unterrichtende Schulpersonal im Zusammenhang mit dem Einsatz digitaler Medien fallen nicht unter den Zuständigkeitsbereich der Kommunen; sie sind explizit und ausschließlich staatliche Aufgabe.

Nach Rücksprache mit der zuständigen Ansprechpartnerin im Landratsamt Fürstentfeldbruck für die Gründung des Kompetenzzentrums Digitale Schule FFB ist ein nachträglicher Beitritt (Zweckvereinbarung und Verein) grundsätzlich möglich; ein Beitritt zu anderen finanziellen Konditionen dagegen nicht.

Angesichts dieser Situation ist für die Stadt Fürstentfeldbruck aktuell kein Vorteil in Bezug auf den Beitritt zu diesem Verein erkennbar. Vielmehr steht zu befürchten, dass Parallelstrukturen geschaffen werden. Einen jährlichen Mitgliedsbeitrag von ca. 36.000 € für Beratungsleistungen zu erbringen, welche aktuell nicht benötigt werden oder staatliche Aufgabe sind, hält die Stadtverwaltung für nicht wirtschaftlich. Daher schlägt die Stadtverwaltung vor, zunächst die Zweckvereinbarung mit dem Landkreis nicht abzuschließen und dem Verein nicht beizutreten. Sollten sich für die Stadt Fürstentfeldbruck und die Fürstentfeldbrucker Grund- und Mittelschulen in naher Zukunft erkennbare Vorteile bei einem Beitritt in den Verein ergeben, kann die Stadt Fürstentfeldbruck dem Verein im Nachhinein immer noch kurzfristig beitreten.

Insofern kommt die Stadtverwaltung zu obigem Beschlussvorschlag.